

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

37. Jahrgang

Erscheinungstag: 28. Dezember 2009

Nr. 18/2009

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachung und Veröffentlichung betreffend

Entwurf der Haushaltssatzung 2010

187 - 190

Stadt Wassenberg

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen bekanntgemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 17.12.2009 ab dem 21.12.2009
während der Beratungsphase bis zum 04.02.2010

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9 bzw.
N 12, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	27.501.600,00 €		
Finanzerträge	438.500,00 €	auf	27.940.100,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	31.249.900,00 €		
Finanzaufwendungen	390.800,00 €	auf	31.640.700,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	26.199.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	27.804.800,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit	4.190.300,00 €		
und der Finanzierungstätigkeit	1.850.000,00 €	auf	6.040.300,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus der Investitionstätigkeit	6.040.300,00 €		
und der Finanzierungstätigkeit	381.300,00 €	auf	6.421.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	1.850.000,00 €
--	-----	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	3.085.000,00 €
--	-----	----------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt.	auf	3.700.600,00 €
---	-----	----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt.	auf	2.500.000,00 €
--	-----	----------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	200 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	375 v.H.
2.	Gewerbsteuer	auf	395 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen) und 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben) 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (k.w.)“ angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

04.01.2010 bis einschließlich 18.01.2010

während nachstehender Dienststunden Einwendungen erheben:

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg oder mündlich im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 04.02.2010.

Wassenberg, den 18.12.2009

Der Bürgermeister


Winkens